



Zahl: 902 - EB - 2020  
Betreff: Entwurf Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020  
Auflage

## Gemeinde Ottenschlag im Mühlkreis

Ottenschlag im Mühlkreis, am 01. Dez. 2020

# Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ottenschlag im Mühlkreis zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis einschließlich 15. Dez. 2020, im Gemeindeamt Ottenschlag im Mühlkreis zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.ottenschlag.at](http://www.ottenschlag.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse

Angeschlagen: 01. Dez. 2020

Die Bürgermeisterin:

Abgenommen: 16. Dez. 2020

Dipl.-Ing. Katharina Kaltenberger